

Einzelheiten zur Vertragsentwicklung sind im "Versicherungsverlauf" dargestellt.

Die dargestellten möglichen Entwicklungen basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fonds. In der Praxis unterliegt die Fondsentwicklung jedoch Schwankungen, denn der Wert eines Fondsguthabens ist u.a. abhängig von der Kapitalmarktentwicklung, Zinssätzen, Inflationsraten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Das Kapitalmarktrisiko trägt der Versicherungsnehmer. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger als die angegebenen Gesamtleistungen sein, auch eine negative Fondsentwicklung ist möglich.

3. Allgemeine Hinweise

- a) Während der Aufschubzeit ist das Guthaben, das nicht zur Sicherung des Garantiekapitals im Sicherungsvermögen angelegt ist, unmittelbar an der Wertentwicklung des gewählten Wertsicherungsfonds / der gewählten freien Fonds beteiligt. Die Höhe der gesamten Leistungen ist daher vom Wert des Wertsicherungsfonds-Guthabens / des freien Fonds-Guthabens zum Zeitpunkt der Leistung bzw. für die Rentenzahlung zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginnes abhängig.
- b) Der garantierte Rentenfaktor bezieht sich auf den Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn übersteigt. Er beträgt bei Rentenbeginn zum 01.08.2054 30,50 Euro je 10.000,00 Euro.
- c) Die in "2. Leistungen/Beitrag" genannte garantierte monatliche Rente ermittelt sich aus der garantierten Kapitalabfindung (Basis-Garantiekapital) zum Rentenbeginn. Ergibt sich aus der Berechnung Ihrer Rente aus dem Basis-Garantiekapital nach dem aktuellen konventionellen Verrentungstarif für sofort beginnende Renten, der nach den dann - bei Rentenbeginn - gültigen Rechnungsgrundlagen (Annahmen über die Lebenserwartung auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel, Kosten, Zins) angeboten wird, eine höhere garantierte Rente, so wird Ihnen diese zum Rentenbeginn für die Rentenbezugszeit garantiert. Die Überschussverwendungsart können Sie dann im Rahmen der für den aktuellen konventionellen Verrentungstarif für sofort beginnende Renten geltenden Regelungen bestimmen.

Der garantierte Rentenfaktor aus "2. Leistungen/Beitrag" bezieht sich auf den Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn übersteigt. Er gibt an, wie viel Euro monatliche Rente pro 10.000 Euro zum Rentenbeginn mindestens garantiert sind. Ergibt sich aus der Zugrundelegung des aktuellen konventionellen Verrentungstarifs für sofort beginnende Renten, der nach den dann - bei Rentenbeginn - gültigen Rechnungsgrundlagen (Annahmen über die Lebenserwartung auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel, Kosten, Zins) angeboten wird, ein höherer garantierter Rentenfaktor, so wird Ihnen zum Rentenbeginnstermin dieser für die Verrentung des das Basis-Garantiekapital übersteigenden Vertragsguthabens garantiert. Die Überschussverwendungsart können Sie dann im Rahmen der für den aktuellen konventionellen Verrentungstarif für sofort beginnende Renten geltenden Regelungen bestimmen.

Den Berechnungen der Rentenwerte nach dem aktuellen konventionellen Verrentungstarif in diesem Versorgungsvorschlag liegt der derzeit gültige konventionellen Verrentungstarif mit Überschussverwendungsart Dynamische Überschussrente zugrunde.

- d) Die besonderen Regelungen zur Direktversicherung sind in der Versicherungsnehmer-Information beschrieben.

4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung

Der Rechnungszins für die bei Vertragsbeginn garantierten Beiträge und Leistungen beträgt 1,75% p.a.

Am Ende der Aufschubzeit zahlen wir Ihnen mindestens die oben genannte garantierte Rente. Um diese Rente und den von Ihnen zu zahlenden Beitrag während der gesamten Aufschubzeit konstant halten zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben.

Die Höhe der Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen, z.B. wenn die Lebenserwartung stärker als von uns bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze, die jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im oben dargestellten **unverbindlichen Beispiel** vereinfachend unterstellt worden, dass die für das Jahr 2013 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. **Die oben angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.**

Die beispielhafte Hochrechnung der Überschussbeteiligung für den einzelnen Versicherungsvertrag erfolgt auf Basis der nachfolgenden Sätze. Die Höhe der zuletzt für 2013 geltenden Überschussanteilsätze beträgt:

Für beitragspflichtige Versicherungen vor dem Rentenbeginn:

Zinsüberschussanteilsatz (wird umgerechnet auf monatliche Basis)	1,75% p.a. des Sicherungsguthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz	1% der Verwaltungskosten des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,025% des Wertsicherungsfonds-Guthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,02% des freien Fonds-Guthabens des Vormonats

Für beitragsfreie Versicherungen vor dem Rentenbeginn:

Zinsüberschussanteilsatz (wird umgerechnet auf monatliche Basis)	1,75% p.a. des Sicherungsguthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz	0% der Verwaltungskosten des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,025% des Wertsicherungsfonds-Guthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,02% des freien Fonds-Guthabens des Vormonats

Für Versicherungen im Rentenbezug der Altersrente:

Zinsüberschussanteilsatz inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,4% des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Rente
Zinsüberschussanteilsatz Altersrente inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	3,15% des überschussberechtigten Deckungskapitals der mit dem Rentenfaktor berechneten Rente

Nachdividende der Hauptversicherung:

Die Nachdividende der Hauptversicherung für die von Ihnen gewählte Vertragskonstellation beträgt nach den in 2013 gültigen Sätzen zum beantragten Ende der Aufschubzeit:

5‰ des Durchschnitts der bis zum Rentenbeginn aufgezinnten Sicherungsguthaben pro vollem Versicherungsjahr der Aufschubzeit, jedoch ohne die ersten 4 Versicherungsjahre, maximal 230% der zu Versicherungsbeginn garantierten Jahresrente